

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 4.

Kiel, den 11. Februar.

1920.

Inhalt: 19. Abschiedswort an Gemeinden und Geistliche in Nordschleswig.

Nr. 19. Ein Abschiedswort an Gemeinden und Geistliche in Nordschleswig.

Kiel, den 11. Februar 1920.

Zu den schwersten Opfern, die der uns aufgezwungene Gewaltfriede unserem Volke auferlegt, gehört die Abtrennung von Millionen unserer Volksgenossen von ihrer Heimat, ihrem Vaterlande. Unter dem Schein des nationalen Selbstbestimmungsrechtes, das in Wirklichkeit der deutschen Bevölkerung der abzutrennenden Landesteile versagt ist, sollen zur Schwächung unseres Volkes große Landesteile unter fremde Herrschaft gestellt werden, im Westen, im Osten und — hier im Norden.

Mit tiefstem Schmerze erleben wir Schleswig-Holsteiner, daß ein großer Teil des alten Bistums Schleswig uns entrissen wird, nachdem die Regierenden der uns feindlichen Völker es Dänemark erlaubt haben, den nördlichen Teil des alten Herzogtums von seinem südlichen Teil und von Holstein zu trennen und sich anzueignen. Wir empfinden die Trennung dieser Landesteile, für deren Zusammengehörigkeit unsere Väter so schwer gelitten und gestritten haben und die unter der bisherigen Verwaltung auf eine hohe Stufe wirtschaftlicher Blüte gehoben sind, als ein schweres Unrecht, das wir dem Zwange uns fügend jetzt tragen müssen.

Auch unsere Landeskirche erleidet tiefe Schädigung. Denn in dem abzutretenden Teile Schleswigs ist manche gute und tiefgehende kirchliche Arbeit getan und mit Gottes Hilfe viel geistliches Leben geweckt worden. Davon zeugen zahlreiche Gemeinden mit ihrem blühenden kirchlichen

Ausgegeben Kiel, den 14. Februar 1920.

Leben. Daß der Herr in Gnaden dieses Leben auch unter dem neuen Regimente erhalten und weiter wachsen lassen, es vor jeder Schädigung unter den Wirren der Zeit behüten wolle, ist beim Abschied der herzliche Wunsch der Kirchenbehörde.

Mit unseren deutsch redenden und deutsch gesinnten Volksgenossen im nördlichen Schleswig, deren tiefe Trauer wir kennen, verstehen und mitfühlen, werden wir auch nach Lösung der bisherigen staatlichen Zugehörigkeit im Herzen treu verbunden bleiben. Wir werden alles tun, was in unserer Macht steht, ihnen ihre deutsche Kirche und deutsche Schule, ihre deutsche Sprache und dadurch ihr deutsches Volkstum zu erhalten, und erwarten, daß es unserer Staatsregierung gelingen wird, die erforderlichen vertraglichen Bestimmungen durchzusetzen. In der Abschiedsstunde bitten wir alle Deutschgesinnten, unserem Volke die Treue zu halten und sie in die Herzen der Jugend zu pflanzen und die Hoffnung auf den neuen Aufstieg Deutschlands zu alter Größe niemals aufzugeben.

Den Geistlichen der Gemeinden, die uns genommen werden, sagen wir für alle im Dienste der Kirche geleistete treue Arbeit unsern warmen Dank. Allen denen, die ihrer Gemeinde weiter dienen können, wollen und dürfen, erbitten wir für ihre fernere Arbeit Gottes Gnadenbeistand. Allen aber, die zu weichen gezwungen sind, wollen wir nach Kräften behilflich sein, eine neue Wirksamkeit zu finden und über die Schwere der Zeit hinwegzukommen.

Den jetzt aus der Landeskirche scheidenden Landesteil mit allen seinen Bewohnern befehlen wir in Gottes treue Segenshände.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. I. 331.

D. Dr. Müller.